



Gemeinde
Klosters-Serneus

Botschaft

**des Gemeinderates zur Abstimmungsvorlage vom
2. April 2017 (Art. 10, 11 und 21 Gemeindeverfassung)**

Budget 2017 (zweite überarbeitete Fassung)

Budget 2017 (zweite Fassung bzw. Vorlage)

A) Ausgangslage

Während die Klosterser Stimmbevölkerung anlässlich der a. o. Urnengemeindeabstimmung vom 8. Januar 2017 dem Steuerfuss 2017 in der bisherigen Höhe (90.2 Prozent) zugestimmt hatte, wurden die erstmals nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellten Budgets 2017 der Gemeinde Klosters-Serneus mit 372 Nein- gegenüber 339 Ja-Stimmen abgelehnt. Welche Gründe und in welcher Kombination sie zu diesem ablehnenden Entscheid geführt haben (tiefe Stimmbeteiligung, Systemwechsel zu HRM2 und fehlende Abweichungsbegründungen, fehlender Budgetvergleich, mangelndes Vertrauen, Politikverdrossenheit oder ein – notabene zu einem grossen Teil buchhaltungstechnisch bedingt – deutlich höher budgetiertes Defizit), kann aufgrund des politischen Systems in der Gemeinde Klosters-Serneus (im Gegensatz zu einer Gemeindeversammlung lässt eine Urnengemeindeabstimmung keinen Dialog mit den unmittelbar Stimmenden zu) nicht eruiert werden.

B) überarbeitete Budgets 2017

Gemeinderat, Gemeindevorstand und die Verantwortlichen der Verwaltung haben sich bemüht, zumindest den seitens der Behörden und Verwaltung beeinflussbaren Teil der möglichen Ablehnungsgründe im Rahmen des Möglichen und Zulässigen in die Überarbeitung des Budgets einfließen zu lassen.

So konnte der budgetierte Verlust der Erfolgsrechnung u. a. aufgrund der Wahl der gesetzlich erlaubten Maximaldauer zur Abschreibung des alten (per 31. Dezember 2016 bestehenden) Verwaltungsvermögens um rund 1,8 Millionen Franken verringert werden. Der bereits bei der Vorbehandlung des abgelehnten Budgets z. Hd. der Urnengemeinde durch den Gemeinderat vermisste Vorjahresvergleich wurde – verbunden mit dem entsprechenden

Zusatzaufwand aufgrund der noch gemäss HRM1 erstellten Budgets 2016 – durch die Abteilung Finanzen aufgearbeitet und beigebracht. Ebenso wurden die Abweichungsbegründungen zu den Differenzen zwischen Budget 2017 und 2016 aufgearbeitet.

Wenn der Vergleich zwischen Budget 2016 und Budget 2017 auch mit Vorbehalt vorgenommen werden muss, gibt dieser Budgetvergleich den Gemeindebehörden und der Stimmbevölkerung zusätzliche hilfreiche Anhalts-

C) Aufbau Botschaft und Budgetbroschüre mit Erläuterungen

Nicht zuletzt aus verwaltungsökonomischen und Kostengründen haben Vorstand und Gemeindeverwaltung darauf verzichtet, die begleitende Botschaft für diese zweite Auflage des Budgets 2017 im gewohnten ausführlichen Rahmen zu gestalten. Von der Anführung der üblichen umfangreichen allgemeinen, unveränderlichen Informationen in der jeweiligen Budgetbotschaft wurde für einmal abgesehen. Diese können bei Bedarf in der Botschaft für den 8. Januar 2017 (auch unter Rubrik Verwaltung → Publikationen auf www.klosters-serneus.ch) eingesehen werden.

Zum einen wurde die mit separater Post an die stimmberechtigten Haushalte versandte Budgetbroschüre im Gegensatz zu derjenigen für die Abstimmung vom 8. Januar 2017 in Bezug auf die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung wie erwähnt mit den Budgets 2016 sowie mit den Abweichungsbegründungen ergänzt. Zu Beginn der Budgetbroschüre findet sich zudem ein ausführlicher erläuternder Kommentar des Gemeindevorstands zu den Zahlen.

D) Budgets 2017 in Kürze

Erfolgsrechnung

Das Budget 2017 der Erfolgsrechnung weist bei Gesamtaufwendungen von 39'904'300 Franken und -erträgen von 38'059'300 Franken einen voraussichtlichen Verlust von 1'845'000 Franken aus.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2017 sieht bei budgetierten Ausgaben von 23'493'100 Franken und veranschlagten Einnahmen von 3'351'400 Franken Nettoinvestitionen von 20'141'700 Franken vor.

Betreffend die detaillierten Zahlen und Erläuterungen wird auf die ausführliche Budgetbroschüre verwiesen.

E) Antrag

Der Gemeinderat hat diese Vorlagen vorberaten und unterbreitet Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, einstimmig mit 15:0 Stimmen Folgendes:

Das Budget für das Jahr 2017 (zweite bereinigte Fassung) sei zu genehmigen.

Klosters, 22. Februar 2017

Der Gemeinderat